



Informationen für die Polizeischule 2021/2023

1. Der Polizeiberuf

Wer den Polizeiberuf ausüben will, trägt täglich drei Stichworte mit sich: Recht, Ordnung und Verantwortung. Dies sind wohl die drei aussagekräftigsten Worte, was eine Polizistin oder ein Polizist ausmacht. Für Recht und Ordnung einzustehen und sich dabei im Spannungsfeld der öffentlichen Meinung zu bewegen, ist nicht jedermanns Sache. Dies vor allem in einem sich ständig wandelnden Umfeld mit unterschiedlichen Wertmassstäben und geänderter Autoritäts- und Demokratieverständnis. Polizeiliche Tätigkeiten bedeuten nämlich in hohem Masse, Dienst am Mitmenschen zu leisten mit hohem Verantwortungsbewusstsein und Stolz.

Wer Polizistin oder Polizist sein möchte, braucht ein hohes Selbstbewusstsein und einen starken Charakter. Polizistinnen und Polizisten der Stadtpolizei Chur sind freundlich, motiviert und hilfsbereit. Je nach Auftrag und Situation, die sie bei der Stadtpolizei erleben und erledigen, sind sie in der Lage, diese im Innen- sowie im Aussendienst zu bewältigen. Aus diesem Grund brauchen sie eine gute körperliche und psychische Belastbarkeit. Sie sind nie alleine. Alle Aufgaben der Stadtpolizei werden im Team angepackt und gelöst.

Abwechslungsreich

Nebst dem konkreten Einsatz verlangt der berufliche Alltag auch Schreibearbeit im Büro. Je nach beruflichem Schwerpunkt setzen Sie bis zur Hälfte der Arbeitszeit für Aufgaben wie das Verfassen von Aufnahmeprotokollen und Einvernahmen oder das Recherchieren von Informationen ein. Als Polizistin oder Polizist sind Sie für die Menschen da: Sie schützen sie – oder Sie weisen Menschen in die gesetzlichen Schranken. Darum ist Ihr waches Interesse für Menschen unterschiedlichster sozialer oder geografischer Herkunft sehr wichtig. Dazu gehören korrekte Umgangsformen und viel Wissen über unsere und fremde Kulturen. Ihr Fahndungsinstinkt und Ihr professionelles Know-how helfen Ihnen, Gesetzesbrechern auf die Spur zu kommen. Zu Ihrem Berufsalltag gehören ausserdem Sondereinsätze bei Veranstaltungen, Grosskontrollen oder Einsätze mit anderen Sicherheits- oder Schutzorganen. Als Polizistin oder Polizist arbeiten Sie im Schichtdienst, im sogenannten Turnusdienst.



2. Anforderungen (zum Zeitpunkt der Bewerbung)

- Schweizer Staatsangehörigkeit
- Einwandfreier Leumund
Bitte Auszüge aus folgenden Registern beilegen: Strafregister, ADMAS (beim Strassenverkehrsamt erhältlich), Betreibungsamt (der letzten fünf Jahren)
- Keine laufenden Strafverfahren
- Minimalgrösse: Für Frauen 160 cm, für Männer 170 cm
- Alter beim Eintritt in die Polizeischule: 20 bis ca. 32 Jahre
- Abgeschlossene Berufsbildung (mind. 3-jährige Ausbildung) mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger Ausbildung (z.B. Matura)
- Gute Schul- und Allgemeinbildung
- Gute Gesundheit, psychisch und physisch belastbar
- Führerausweis Kat. B definitiv
- Tastaturschreiben (10-Finger)
- EDV- und Fremdsprachenkenntnisse erwünscht



3. Rekrutierung/Auswahlverfahren

3.1. *Eignungstest bestehend aus

- a) Sporttest
- b) Theorietest
Fähigkeitstest (ca. 2 Std.)
Rechtschreibetest
Tastaturtest (10 Min.)

3.2. Vorstellungsgespräch (Assessment), vertrauensärztliche Untersuchung und psychologische Eignungsabklärung

3.3. Einzelgespräch beim Polizeikommandanten

3.4. Wahl der Polizeiaspiranten/innen durch das Polizeikommando

4. Ausbildung

Die zweijährige Grundausbildung erfolgt in zwei Abschnitten – einem methodischen Schulblock mit einem zweimonatigen Kurzpraktikum und einem Abschlussmodul. Nach zwölf Monaten erfolgt die Prüfung zur Klärung der Einsatzfähigkeit. Diese Ausbildung wird im Rahmen des Ostschweizer Polizeikonkordates an der Polizeischule absolviert. Anschliessend folgt das 12-monatige Praktikum im Stammkorps. Nach 24 Monaten wird die Abschlussprüfung zum Erlangen des Eidgenössischen Fähigkeitsausweises absolviert.

Neben allgemeinbildenden Fächern spielen Psychologie, Menschenrecht, Ethik, Community Policing und Sport eine wichtige Rolle. Die Schule verfügt im ehemaligen Kindergärtnerinnenseminar im thurgauischen Amriswil über bestens geeignete Räumlichkeiten, die auch sehr hohen Sicherheitsanforderungen genügen.

Verfolgt wird dabei ein methodisch-didaktischer Fokus mit folgenden Schwerpunkten:

- Vorbereitung auf die Prüfung zum Erlangen der Einsatzfähigkeit mit praktischen und theoretischen Basisqualifikationen
- Vermittlung von berufsbezogenem Fachwissen und Fachkönnen
- Bildung des ganzheitlichen Denkens, Entscheidens und Handelns als Polizistin oder Polizist
- Auswertung der Erfahrungen aus dem Praktikum
- Entwicklung von persönlichen Strategien zur Bewältigung von psychisch belastenden Erlebnissen
- Erfassung der agogischen Funktion in der demokratischen Gesellschaft und Aufbau des modernen Selbstbildes als Polizistin oder Polizist

5. Laufbahn

Nach bestandener 24-monatiger Ausbildung beginnt der Dienst bei der Verkehrs- und Sicherheitspolizei. Je nach Neigung und Qualifikation stehen dem Polizeibeamten / der Polizeibeamtin Spezialfunktionen, verbunden mit Aufstiegsmöglichkeiten, offen.

6. Finanzielles / Ferien / Wohnsitz

6.1. Besoldung Polizeiaspirant/in

Gehalt während der Ausbildung an der Polizeischule ca. CHF 4'950.00 / Mt.

Anfangsbesoldung Polizist/in in Ausbildung

Gehalt (dieses Jahr wird den Dienstjahren angerechnet) ca. CHF 5'300.00 / Mt.



Zuzüglich werden Sozialzulagen gemäss Personalverordnung der Stadt Chur ausgerichtet.

Während der Ausbildung zu der Polizeischule in Amriswil werden keine Zulagen für Sondereinsätze ausbezahlt.

6.2. Arbeitszeit und Ferien

Die Arbeitszeit richtet sich nach dem Dienstplan im 24-Stundenbetrieb und beträgt durchschnittlich 42 Stunden pro Woche.

Der Ferienanspruch beträgt jährlich

- 4 Wochen bis zum 49. Altersjahr
- 5 Wochen vom 50. bis zum 59. Altersjahr
- 6 Wochen ab dem 60. Altersjahr

Während den ersten zwölf Monaten Polizeischule werden die Ferien (vier Wochen) durch die Schulleitung bestimmt.

6.3. Rückzahlung der Ausbildungskosten

Polizistinnen / Polizisten, die innerhalb von vier Jahren nach Abschluss der Ausbildung das Dienstverhältnis durch Kündigung beenden, haben einen Teil der Ausbildungskosten zurückzuzahlen.

6.4. Wohnsitz

Gemäss Personalverordnung der Stadt Chur sind Polizistinnen/isten (nach Abschluss der Ausbildung in Amriswil) verpflichtet, im Raum des Ostschweizer Polizeikonkordates (inkl. Fürstentum Liechtenstein) ihren Wohnsitz zu nehmen. Diesbezüglich gibt das Polizeikommando gerne Auskunft.

Während den ersten zwölf Monaten Ausbildung steht den Aspiranten/innen die Wohnortwahl frei. Die Stadt Chur übernimmt keine Kosten für die Unterkunft.

7. **Bewerbung**

Bei bestandenem Eignungstest erhalten Sie das Zertifikat, mit dem Sie sich bei Ihrem Wunschkorps (Ostschweizer Polizeikonkordat) bewerben können.

Die Anmeldefrist bei der Stadtpolizei Chur läuft bis Mittwoch, 9. Dezember 2020. Bitte reichen Sie bis zu diesem Zeitpunkt Ihre vollständige Bewerbung online unter www.chur.ch ein.